



LEGENDE DER PLANUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
- INDUSTRIEGEBIET § 9 Bau NVO
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- BAUMASSEZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- FLURSTÜCKGRENZE
- HÖHENLINIE ÜBER N.N.
- VORHANDENE BEBAUUNG
- NUTZUNGSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- BÖSCHUNG

RECHTSGRUNDLAGE DER PLANUNG
 BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

DIE NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 -MIT AUSNAHME DER FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE-
 SIND ALS GRÜN-ODER GARTENFLÄCHEN ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN.

STADT MÜNDE

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.14 „VOLKMARSHÄUSER FELD“

nach § 30 BBauG
 M. 1: 1000



Landkreis : Göttingen
 Gemeindebez. : Münden
 Gemarkung : Münden
 Flur : 3

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.4.1970). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 * städtebaulich bedeutsam
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Göttingen, den 14.11.1977
 Katasteramt
 in Vertretung:
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 26.8.1976
 Hann. Münden, den 30.8.1976
 Bürgermeister

Der Entwurf wurde ausgearbeitet durch
STADT MÜNDE
 STADTPLANUNGSABTEILUNG
 Hildewinkel, den 30.8.1976
 Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 26.8.1976
 Hann. Münden, den 30.8.1976
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung mit Angabe von Ort und Zeit und dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch die HESS. NIEDERS. ALLGEMEINE VERWALTUNG
 Göttingen, den 3.11.1977
 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 4.1. bis 4.2.1977 einschließlich.
 Hann. Münden, den 3.11.1977
 Bürgermeister

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie der 6. NVO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossene am 26.8.1977
 Hann. Münden, den 3.11.1977
 Bürgermeister

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 14.11.1977
 Hildesheim, den 14.11.1977
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluss vom 22.3.78 in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 24.3.78 auf geführten Auflage beigetreten.
 Hildesheim, den 29.3.78
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 22.3.78 gem. § 12 Bundesbaugesetz im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
 Hildesheim, den 29.3.78
 Bürgermeister